

PSW: Raumordnungsverfahren läuft weiter

Regierung und Ministerium prüfen noch, ob Einstellung oder Aussetzung möglich ist

Lam. (hi) Das Raumordnungsverfahren für den Bau des Pumpspeicherkraftwerks Johanneszeche am Osser läuft wie geplant weiter. Die Regierung der Oberpfalz und das bayerische Staatsministerium für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat als Oberste Landesplanungsbehörde prüfen nach wie vor, ob das Verfahren nach dem ablehnenden Bürgerentscheid eingestellt oder ausgesetzt werden kann. So lange keine Entscheidung gefallen ist, läuft das Verfahren nach Plan, teilt die Bezirksregierung in Regensburg mit.

Mit deutlicher Mehrheit haben sich die Lamer Bürger vor zwei

Wochen gegen den Bau des Pumpspeicherkraftwerks Johanneszeche ausgesprochen. Der Bischöfliche Stuhl in Regensburg als Eigentümer großer Flächen am Osser hat noch am Wahlabend erklärt, zentrale Grundstücke für das Projekt nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Der Bau des Kraftwerks ist damit, wie es im Verwaltungsdeutsch heißt, „faktisch nicht durchführbar“.

Eine direkte Auswirkung auf das Raumordnungsverfahren hat der Bürgerentscheid dennoch nicht. Allerdings müsse aus Sicht der Verwaltungsökonomie geprüft werden, ob die Weiterführung des

Verfahrens noch sinnvoll sei, heißt es in Behördenkreisen. Immerhin sind 50 Fachstellen, Kommunen und Verbände beteiligt.

Das Münchner Technologieunternehmen Vispiron, Antragsteller des Projektes, hatte sich auch nach dem klaren Nein der Bürger für die Fortführung des Raumordnungsverfahrens ausgesprochen. Strittige und im Wahlkampf emotional diskutierte Punkte – Auswirkungen des Baus auf den Tourismus, Trinkwasser oder Fragen des Umwelt- und Naturschutzes etwa – sollten durch eine unabhängige Instanz geprüft werden.

Da das Raumordnungsverfahren

also vorerst weiterläuft, können weiterhin Einwendungen gegen das Projekt erhoben werden. Die Schutzgemeinschaft Osser e.V. weist darauf hin, dass dies nur mehr bis Ende August möglich ist. Sollte bis zu dem genannten Zeitpunkt keine Äußerung vorliegen, werde das Einverständnis mit dem Vorhaben angenommen. Für Fragen stünden Karin Billig, Emmi Kollross oder Erwin Pfeffer zur Verfügung.

Einwendungen sollten spätestens am 25. August 2015 an die Gemeindeverwaltung Lam oder an die Regierung der Oberpfalz abgeschickt werden.